

Zeitschrift: Schweizerisches Forst-Journal
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 6 (1855)
Heft: 11

Rubrik: Protokoll der Verhandlungen des schweizerischen Forstvereins bei seiner Versammlung in Luzern am 24., 25. und 26. Juni 1855

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerisches Forst-Journal,

herausgegeben

vom

Schweizerischen Forstverein

unter der Redaktion

des

Forstverwalters Walo v. Gregerz.

VI. Jahrgang. N^{ro} 11. Nov. 1855.

Das Forst-Journal erscheint monatlich, im Durchschnitt 1 Bogen stark in der Hegner'schen Buchdruckerei in Lenzburg, zum Preise von 2 Fr. 50 Rp. franko Schweizergebiet. Alle Postämter werden in den Stand gesetzt, das Journal zu diesem Preise zu liefern.

Protokoll

der Verhandlungen des Schweizerischen Forstvereins bei seiner
Versammlung in Luzern am 24., 25 und 26. Juni 1855.

Den 24. Nachmittags trafen bei trüber Witterung die Mitglieder des Vereins in Luzern ein, und begaben sich meist nach Empfang im Kasino nach dem schön gelegenen Tivoli. Nach 8 Uhr fand man sich jedoch wieder im Kasino zu gesellschaftlicher Unterhaltung ein.

Den 25., Morgens um 7 Uhr, versammelte man sich im Kasinosale, der mit Waldgezweig geschmückt, und an dessen vorderer Wand in der Mitte die verschiedenen Waldbkultur- und Holzhauer-Werkzeuge zu einem Bilde vereinigt waren, mit dem Spruche: „nach der Saat die Ernte“ Auch waren die Eingänge ins Kasino mit Laubgewinden verziert, und über dem Haupteingang die Inschrift: „Willkommen Ihr Pfleger der Wälder.“

Außer 28 Vereinsmitgliedern war Herr Regierungsrath Dr. Niklaus Dula als Abgeordneter der Regierung anwesend, nebstdem die Mitglieder der Forstkommision der Korporation von Luzern. Ueberdieß hatten sich als Zuhörer noch andere Personen eingefunden, die theils dem Beamtenstande, theils der Lehrerschaft angehörten u. s. w.

Der Präsident, Herr Oberförster F. K. Amrhyn, eröffnete die Verhandlung mit folgender Rede:

Verehrte Herren und Freunde!

Ich muß Ihnen frei und offen gestehen, daß mich die Kunde von der von Ihnen bei der letztjährigen Versammlung in Chur getroffenen Wahl, betreffend die dießjährige Vereinsversammlung, überraschte, und mit Bangigkeit erfüllte; und ich daher die mir erwiesene Ehre gerne von mir abgewiesen haben würde, wenn ich nicht als Mitglied des Vereins es als eine Pflicht erachtet hätte, keinerlei Hindernisse bezüglich des beschlossenen Versammlungsortes in Weg zu legen, zumal da unser Verein seine Versammlungen schon in mehreren Kantonen, ja in einigen schon zu wiederholten Malen abgehalten hat. Auch muß ich bekennen, daß so lieb und erfreulich es mir ist, Sie meine Herren und Freunde hier in meiner Vaterstadt versammelt zu sehen, und in Ihrem werthen Kreise einige Stunden der Freundschaft und Belehrung zubringen zu können, mir die Freude wieder durch die Besorgniß, Sie möchten sich in Ihren Erwartungen, die Sie sich von der Vereinsversammlung in hier machten, getäuscht finden, verbittert wird; obwohl es nicht an aufrichtigem Bestreben fehlte, Ihnen den Aufenthalt in Luzern sowohl nützlich als angenehm zu machen, in welch' letzterer Beziehung sowohl die Ortsbehörde als die Regierung auf sehr verdankenswerthe Weise Hand boten.

Sehen wir uns in den schweizerischen Gauen um, so können wir die freudige Wahrnehmung machen, daß, ungeachtet es schwer hält, für ein geordnetes Forstwesen festen Boden zu gewinnen, und da und dort selbst wieder Rückschritte zum Vorschein kommen; dennoch unser Verein sich immer mehr verzweigt,

und immer mehr Theilnahme findet, und ein Gau um den andern sich bestrebt, in seinem Forsthaushalte Ordnung zu schaffen. So hat sich jüngst Wallis angereicht, und sich endlich ein zweckmäßiges Forstgesetz errungen, nachdem bisher das unsinnige Veto alle dießfälligen Bestrebungen scheitern machte. Die Art und Weise, wie jenes Forstgesetz in Vollziehung gebracht wird, berechtigt zu den besten Hoffnungen, und die große Theilnahme, welche die dieses Frühjahr zum ersten Male angeordneten Bannwarten-Schulkurse daselbst gefunden hatten, sowie der zahlreiche Besuch derselben, läßt darauf schließen, daß das Bestreben nach einer bessern Ordnung im Forstwesen endlich im Volke Anklang gefunden hat.

Gerne möchte ich auch aus meinem Heimathskantone so Erfreuliches berichten, aber es kann leider nur wenig erwähnt werden, was den Forstmann erfreuen könnte, und die Befürchtung, die ich 1843 in Langenthal aussprach: „daß die Periode der einundvierziger Regierung für Hebung des Forstwesens nicht nur nichts hoffen, sondern alles mögliche Schlimme, wie in allen andern, so auch hierin befürchten läßt,“ hat sich nur zu sehr erwahret. Statt Rosen wurden Disteln gesäet, und diese Disteln wuchern noch fort. — So ungern ich die Politik berühre, und so entschieden ich dem Grundsatz huldige, bei unsern Vereinsversammlungen nicht in dieses Gebiet hinüber zu schweifen*), so finde ich mich dennoch veranlaßt, hier einiges zu berühren, um Ihnen theilweise erklärlich zu machen, warum es in unserm Kantone mit dem Forstwesen nicht besser aussieht, da sich doch die politischen Verhältnisse nicht nur umgestaltet, sondern auch wirklich verbessert haben. — Als nämlich zur Sonderbundszeit die Religionsgefahr nicht recht verfangen wollte, mußte noch auf einen andern kräftigeren Hebel bedacht genommen werden, um die bis dahin bestandenen Staatseinrichtungen völlig aus dem Geleise zu bringen und zu zertrümmern, und er fand sich leider nur zu bald. Auf einmal erscholl es

*) Bemerkung der Redaktion. Es ist auch ein von unserem Forstverein stillschweigend angenommener Grundsatz von jeher gewesen, die Politik nicht in den Bereich der Verhandlungen zu ziehen!

vom Kanzel und Rathhaus herab: „der Volkswille ist Gotteswille.“ Dieß wirkte, und hatte die gewaltthätigsten und verderblichsten Handlungen zur Folge, und wurde auf die frevelhafteste Weise ausgebeutet. — Während nun aber Jedermann bei richtiger Betrachtung der Dinge wohl einsieht, daß dieser vorgebliche Volkswille in der Regel weiter nichts ist, als der Abklatsch der Wünsche einzelner ehrgeiziger, herrschsüchtiger und gewissenloser Partheigänger; so hat man dennoch gegenwärtig vor diesem Volkswillen gewaltigen Respekt.

Dieß ist z. B. die Ursache, warum das Veto, wodurch noch keinem Lande Heil wiederfahren ist, sondern, wie allgemein zugegeben wird, selbes einzig und allein dazu dient, verderblichen Wühlereien und Partheiungen Vorschub zu leisten, dennoch bei der Verfassungsrevision nicht ausgemerzt wurde; deßhalb blieb bisher das Forstgesetz verstümmelt und der noch bestehende Theil will fast von Niemanden gehandhabt werden. Allerdings ist es nicht zu läugnen, daß durch das leidenschaftliche Partheigetriebe der letzten Jahrzehende, durch die immerwährenden Aufstachelungen der ränkesüchtigen und eigennützigen Partheigänger, und die unsinnigen Versprechungen von materiellen Vortheilen und noch freiern Institutionen das Volk zu maßlosen Forderungen, die im grellsten Widerspruche mit einander sind, angetrieben und eine trotzigte Begehrlichkeit und Hang zu gesetzlosem Wesen hervorgerufen wurde, welcher störrige Geist nicht so leicht zu beschwichtigen ist, und die Stellung der obersten Landesbehörden schwierig macht, und ihre Bestrebungen, des Landes Wohl zu heben, nicht wenig hemmt. Jedoch ein entschiedener Wille mit weiser Umsicht gepaart, vermag sehr vieles, er wird, er muß diese Hindernisse der Volkswohlfahrt endlich besiegen. Aber vereinzelte lobenswerthe Bestrebungen können nicht viel nützen, zumal wenn in Handhabung der Gesetze und Verordnungen bei allen Anlässen, wo sich deßhalb etwelcher Widerspruch erhebt, gleich Ausnahmefälle wahrgenommen werden wollen. Was nützt es z. B., wenn man einzelnen Staatsbannwarten für ihren Walddienst Unterricht ertheilen läßt; wenn jungen Männern Stipendien ertheilt werden, um die Forstwis-

senſchaft ſtudiren zu können; wenn dagegen Gemeindewaldtheilungen unter die einzelnen Bürger zugelaffen werden, wenn ein Staatswald um den andern veräußert werden will. Um nicht mißverſtanden zu werden, wird ausdrücklich bemerkt, daß hier nicht die St. Urbanerwälder gemeint ſind, die allerdings gerne dem Staate hätten erhalten werden mögen, wenn nicht die Veräußerung der geſamten St. Urbanerliegenschaft eine nothwendige Folge des Vorhergeſchehenen in finanzieller Beziehung geweſen wäre, und nachher auch vom politiſchen Standpunkte aus geboten wurde, um dieſen Zankapfel zu beſeitigen, der Frieden und Ruhe im Lande gefährdete; ſondern es ſind die übrigen Staatswälder gemeint. Solche Veräußerungen ließen ſich allenfalls entſchuldigen und rechtfertigen, wenn dagegen die bleibenden Staatswälder in gleichem Maße vergrößert und beſſer abgerundet würden, aber hiervon iſt leider keine Rede. — Aus dem Erwähnten können Sie leicht entnehmen, daß es mit dem Forſtwesen im Kanton Luzern nicht gut ſteht; und dieß wird auch von den oberſten Behörden mit Bedauern anerkannt. Aber ſonderbar genug wird dieſer ſchlimme Umſtand allein dem Mangel an tüchtigen Forſtmännern zugeſchrieben, während es eine allgemein bekannte Thatſache iſt, daß wo in neuerer Zeit die oberſten Landesbehörden mit entſchiedenem Willen wirkliche Verbeſſerungen im Forſtwesen anſtrebten, dieſelben auch tüchtige Forſtmänner noch immer gefunden haben.

Bezüglich von Gemeindewald-Theilungen dürfte es nicht unangemeſſen ſein, hier einer ſolchen aus allerneueſter Zeit als warnendes Beiſpiel etwas umſtändlicher zu erwähnen. Gleich im Anfange der gegenwärtigen Regierungsperiode waren von den wenigen Gemeinden, welche noch ganz unvertheilte Waldungen haben, mehrere mit dem Geſuche eingelangt, ihre Waldung unter die einzeln Bürger vertheilen zu dürfen, und erhielten, wie billig, von der Regierung einen Abſchlag; aber die Gemeinde Wyſen ließ ſich durch wiederholte Abſchläge nicht abſchrecken, und erlangte endlich leider 1852 die Bewilligung, ihre zuſammenhängende Waldung von 688 Juch. unter die 73½ Gerechtigkeiten vertheilen zu dürfen mit der alleinigen Bedin-

gung, daß 250 Juch. unvertheilt bleiben sollen. In dieser Waldung waren 290 Juch. vorzüglich mit Buchen und 398 Juch. vorzüglich mit Tannen bestockt; da ferner im Theilungsreglement bestimmt war, daß jede von diesen beiden Abtheilungen in zwei Klassen ausgeschieden, und jede Gerechtigkeit Strecken von jeder Klasse erhalten solle, so fielen auf jede Gerechtigkeit 4 verschiedene Waldstrecken, die nicht selten weit auseinander liegen. Ferner war in diesem hoheitlich genehmigten Reglement bestimmt, alle Eichen bis auf einen Umfang von drei Fuß hinab und alle Tannen bis auf einen Umfang von sechs Fuß hinab (in Mannshöhe) sollen unter die genannten Gerechtigkeiten verlooset werden, was vor der Vertheilung der Waldstrecken geschah. Auf solche Weise wurden über 500 Eichen und über 1000 Tannen, die im ganzen Walde herum zerstreut waren, verlooset, so daß fast jede Waldstrecke solcher Loosbäume an andere Gerechtigkeiten abgeben mußte und dagegen anderswo im ganzen Walde herum zerstreut der gleichen Gerechtigkeit andere Bäume zufielen. Wer daher seiner Loosbäume nicht beraubt sein wollte, mußte selbe entweder sofort fällen und heimführen, oder verkaufen; diese Bestimmung war daher das Loosungswort zu einem maßlosen Holzschlag. Ferner war bestimmt, daß zur Ausgleichung der Werthe der verschiedenen Waldstrecken noch anderes Holz abgegeben werden mußte, was wiederum weiteres Holzfällen nothwendig machte. Auf diese Weise befindet sich nun diese zusammenhängende 688 Juch. haltende Waldung in 300 Stücke vertheilt, und in Folge der Loosbäume u. s. w. förmlich zerhackt, und was die Art bisher verschont hatte, bricht nun namentlich im Tannwald Sturm und Schnee zusammen.

Als statistische Bemerkungen zu meiner Uebersicht über das Forstwesen im Kanton Luzern (vide Verhandlungen von 1843) ist zu erwähnen, daß seit 1843 sich die unvertheilten Gemeinde- und Korporations-Wälder um ungefähr 2500 Juch. vermindert haben, wovon der größere Theil in Privatbesitz überging, theils in Folge von Waldtheilungen, theils aber auch in Folge Verkaufs. Gegenwärtig haben nur noch 16 weltliche und 3 geist-

liche Korporationen ganz unvertheilte Waldungen, als: Grep-
pen, Weggis, Bignau, Horb, Luzern, Willisau Stadt, Gro-
ßendietwyl, Kopplicswyl, Pfaffnau, Sursee, Pseffikon, Aesch
und Ruedikon und die Chorstifte zu Luzern und Münster und
das Kloster Eschenbach. Die Staatswälder halten gegenwär-
tig mit Inbegriff der Werthensteinerfabrik- und der Rathhauser-
Wälder bei 720 Tuch.; selbe wurden seit 1843 durch letztge-
nannte Wälder um etwa 220 Tucharten vermehrt, aber durch
anderweitigen Verkauf um etwa 100 Tuch. wieder vermindert *).

— In soweit die Holzausfuhr zur Kenntniß der Regierungs-
behörden gelangt, beläuft sich selbe durchschnittlich jährlich auf
11,000 Kistr., welche meist in Langholz bestehen, selbe dürfte
aber immerhin 1 bis 2000 Kistr. in der Wirklichkeit mehr be-
tragen, wogegen aber alljährlich bei 10,000 Klafter vorzugs-
weise über den Vierwaldstättersee eingeführt werden, wovon
bei 8000 Kistr. Brennholz sind, außer jenem, was von den
Dampsschiffen jährlich verbraucht wird, und bei 2000 Klaftern
kommen auf Langholz und Schnittwaaren. Der Brennholzpreis
beträgt auf hiesigem Plage für das tannene Brennholzklafter
11—14 Fr., für das buchene 17—20 Fr.; der Schweizerfu-
ßfuß des tannenen Langholzes im Walde, selbes rund gemes-
sen und berechnet kommt durchschnittlich auf 25 bis 30 Rp.,
und des eichenen Langholzes auf 50 bis 70 Rp. zu stehen.

Bezüglich der Korporationswälder der Stadt Luzern, nach
welchen die Exkursionen vorzüglich werden gemacht werden, ist
zu erwähnen, daß selbe bei 1500 Tuch. betragen, selbe wurden
nämlich während den jüngst verflossenen Jahrzehnden theils durch

*) Anmerkung. Die Größenangaben in dem Staatsverwaltungsberichte
von 1851—1853, betreffend die Korporations- und Staatswälder, sind
häufig nicht richtig; so z. B. betreffend die Staatswälder enthält der
Rothwald nicht bloß 16 Tucharten, sondern 32 1/2 T. Die Emmen-
schächen neben der Emmenweid bei 18 T., sind gar nicht aufgezählt,
der Ettenberg oder das Unterholz ist gleichfalls weder unter den ver-
kauften Wäldern, noch unter den dem Staate verbliebenen angeführt;
die Werthensteiner Fabrikwälder sind bei 30 Tuch. zu klein und die
Rothhäuserwälder dagegen um eben so viel zu groß angegeben u. s. w.

Ankauf, theils durch neue Waldeinschläge im Alpengelände um beiläufig 100 Juch. vermehrt. Sie befinden sich an 12 verschiedenen größern und kleinern Waldparthieen, die theilweise weit von einander entfernt sind, wovon die einen in der Thalfläche liegen, die andern sich aber im Alpengelände bis 4500—5000 schweiz. Fuß übers Meer erheben; der größte Theil befindet sich indessen an und auf den Vorbergen des Pilatus, welche gemeinhin Hochwald genannt werden. Ueber dieselben ist nebst der Korporationsgüterverwaltung eine besondere Forstkommision von 5 Mitgliedern bestellt, wobei der Piegenschaftsverwalter der Korporation stets die Präsidentenstelle bekleidet, und zugleich Forstkassier ist. Dieser Kommission ist der Oberförster theils als berathendes Mitglied, theils als Sekretär beigegeben, welcher dann die spezielle Bewirthschaftung dieser Wälder zu leiten hat, zunächst dieser Kommission unterstellt ist und deren Anordnungen zu befolgen hat. Zur Handhabung des Forstschutzes in diesen Wäldern sind aber 7 Bannwarte aufgestellt. Bei Exkursionen haben die Mitglieder der Forstkommision ein Taggeld von 2 luz. Gulden (3 Fr. 81 Rp.) und Verköstigung; für bloße Berathungen im Verwaltungsblokale haben selbe dagegen keinerlei Entschädigung; nebst dem bezieht aber der Präsident als Forstkassier eine fixe Besoldung von 200 alten Franken. Der Oberförster hat eine fixe Besoldung von 600 a. Fr. aber keinerlei Taggelder, und nur freie Verköstigung bei Walderkursionen mit der Forstkommision. Die Bannwarten haben in der Regel eine fixe Besoldung von 20 luz. Schl. (48 Rp.) von der Juchart Wald, die sie zu beschützen haben; diese Bannwarten übernehmen aber in der Regel die sämtlichen Arbeiten in den ihnen unterstellten Wäldern, die Abtriebsschläge meist im Afford, die übrigen Arbeiten aber im Taglohne. Hier und da ist es selbst der Fall, daß die Holzhauerarbeit um das sogenannte Abholz verdungen wird, was aber möglichst vermieden werden sollte.

Diese Korporationswälder sind, mit Ausnahme von 10 Juch. Eichwald, alle Tannwälder, in welchen aber bald mehr bald weniger Buchen und Eichen eingesprengt sich befinden, jedoch

wird erstere hie und da selbst auf größere Strecken hin vorherrschend. Nach ihrer verschiedenen Höhenlage werden diese Wälder in Thalwälder und in Bergwälder (besser Alpenwälder) eingetheilt; zu erstern werden alle Wälder gerechnet bis auf eine Erhebung von 3000 Fuß über dem Meere, und zu den letztern alle, die noch höher liegen. Etwa 1000 Zuch. gehören den erstern an und 500 Zuch. den letztern. Laut Waldreglement von 1833, das sehr einer völligen Umarbeitung bedarf, was aber bis jetzt nicht beliebt wurde, ist für erstere eine Umtriebszeit von 100—120 Jahren, und für letztere eine solche von 150 Jahren bestimmt. Im Waldregulativ von 1836 dagegen ist für die Thalwälder nur eine Umtriebszeit von 100 Jahren angenommen, dagegen $\frac{1}{10}$ der Fläche je als Reserve bestimmt. In dessen kam bis dahin eine ordentliche Schlagwirthschaft nicht zu Stande, indem sich bei der Aufstellung fraglichen Regulativs zweierlei Ansichten geltend machten. Die einen nämlich wollten, daß jedes einzelne Waldstück für sich besonders bewirthschaftet werde, und stützten sich auf den §. 1 des Waldreglements von 1833, in welchem es heißt: „in keinem Walde dürfe mehr Holz geschlagen werden, als der jährliche Nachwuchs erlaubt“; die andern wollten dagegen die gesammten Thalwälder als ein Wirthschaftsganzes behandeln, mit Ausnahme des abgesonderten Eichwaldes und des entfernten Burgwaldes, was schon 1834 beantragt worden war, in der Forstkommision von 3 Mitgliedern gut geheissen, aber bei der Verwaltung und bei dem Genossenbürgerausschusse nicht beliebt wurde. So kam es denn, daß 1836 ein Wirthschaftsregulativ aufgestellt wurde, nach welchem bloß drei kleinere Wälder zusammengeworfen und die übrigen je für sich selber bewirthschaftet werden sollten. Nach diesem Regulativ wurde dann ein volles Jahrzehend fortgewirthschaftet, aber in Bezug auf die Bestimmungen der Schlagfolge und der Durchforstungen auch nicht einmal dasselbe befolgt, sondern mehr bald da bald dort aller Enden und Orten kleinere Schläge, sogenannte Kesselhiebe vorgenommen, und Durchforstungen bloß probeweise auf kleineren Stellen ausgeführt. Im Jahr 1846 wurde dann aber wieder die Vereinigung der ver-

schiedenen Abtriebsschläge zur Sprache gebracht, und namentlich darauf aufmerksam gemacht, daß wenn man auf der betretenen Bahn fortfahre, so müsse man ja in dem einen oder andern Walde ganz junges Holz abtreiben, während in andern eine Menge alten Holzes völlig abständig werde. Dieß bewirkte, daß nach und nach in jenen Wäldern, die nur noch jüngeres Holz enthielten, die Abtriebsschläge eingestellt, und auf jene Wälder verlegt wurden, die vorzüglich altes Holz enthielten, und auf solche Weise nun dieses Jahr zum ersten Male alle die sechs verschiedenen Abtriebsschläge der Thälwälder sich im Gütschwalde, wo das meiste alte, überreife und abgängige Holz vorhanden ist, vereinigt finden. Dieß hat nun bei vielen Bürgern großes Bedenken erregt, sowie die seit 1846 eingeführten ausgedehnteren regelmäßigen Durchforstungen, und wird von Uebelwollenden und solchen, die der bisherigen Kesseltwirthschaft zugethan sind, oder dabei ihre Rechnung fanden, genährt unter dem Vorwande der Uebernutzung, weshalb bereits ein näherer Untersuchung angeordnet worden ist.

Seit 1850, seit welcher Zeit nun größere Abtriebsschläge im Gütschwalde geführt werden, ist mit der Verjüngung der Schlagflächen eine landwirthschaftliche Zwischennutzung eingeführt, wobei vorzüglich Erdäpfelbau betrieben wird. Die Pflanzstrecken werden je auf 3 Jahre verpachtet, gleich im ersten Jahre hat der Pächter die ganze gepachtete Strecke umzuroden und gehörig zu verebnen, und zu solcher Zeit die gewonnenen Früchte einzusammeln, daß noch im Spätjahre dieselbe wieder zu Wald angepflanzt werden kann. Dieß geschieht mittelst Nadelholz, vorzüglich Rothtannenpflänzlingen, die in der Pflanzschule gezogen, und in Reihen von 5 bis 8 Fuß und in den Reihen von 3 Fuß Entfernung auf die Verjüngungsflächen verpflanzt werden, und die 2 folgenden Jahre haben die Pächter ihre Feldfrüchte je zwischen die Reihen anzupflanzen. Da man anfangs noch keinen Waldeufel hatte, so wollte die Arbeit mit dem Stöckeroden nicht recht vorwärts gehen, und bezüglich der Aufforstung traten daher theilweise Verzögerungen ein, nun aber uns der Waldeufel zu Hülfe gekommen ist, geht alles besser

und rascher vorwärts. Auch mehrt sich von Jahr zu Jahr die Nachfrage nach solchen Pflanzplätzen, und der jährliche Pachtzins von der Suchart ist seit 1850 von Null bis durchschnittlich auf 115 Fr. gestiegen, der aber wahrscheinlich später, wenn die Erdäpfel anderwärts auch wieder gedeihen, etwas fallen dürfte. Es hat sich nämlich ergeben, daß während der ganzen Periode der Erdäpfelkrankheit, die Erdäpfel nirgends reichlicher und besser gediehen, und weniger von der Krankheit befallen wurden, als gerade in frisch aufgebrochenem Waldboden. Durch diese völlige Umrodung des Bodens wird ferner der Wachsthum der Walzpflanzungen außerordentlich begünstigt, und selbe ertragen allda alle nachtheiligen Witterungseinflüsse weit leichter, als wo keine Bodenumrodung stattgefunden hatte. Nur ein schlimmer Umstand ist hierbei, daß die einen und andern Pachtleute ungeachtet steter Warnungen zu wenig sorgsam sind, und daher Nachbesserungen hin und wieder nothwendig werden. Ferner wirkten nachtheilig bei der Aufforstung die Schüttkrankheit bei den Kiefern, indem über die trockenen Rücken hin wechselweise solche Pflänzlinge zwischen die Tannpflänzlinge gepflanzt wurden; vorzüglich ging die Meerkiefer wieder ein, die durch ihr rasches und vollkommenes Aufkeimen und durch den üppigen Wachsthum in den ersten zwei Jahren große Hoffnungen erweckt hatte, und zeigt sich nun als völlig unpassend für die hiesigen Wälder, indem sie nicht allein sehr von der Schüttkrankheit leidet, sondern auch durch Duстанhang und Schneefall meist zusammengeknickt wird, und ihr überhaupt das hiesige Klima und Boden später nicht mehr zuträglich zu sein scheint. Auch zeigt sich hier die Anzucht der Lärche mißlich, und zwar schon beim ersten Aufkeimen, während der gleiche Samen auf hoher Alp herrlich gedieh, und diese Pflänzlinge freudig fortwachsen. Allerdings wurden auch hier von dem in der Regel nur theilweise aufkeimendem Samen schöne und kräftige Pflänzlinge angezogen, jedoch leiden sie meist von Schneedruck und Duстанhang, nur ganz vereinzelt aufgewachsene Pflänzlinge vermögen den genannten Naturerscheinungen zu widerstehen. Vor drei Jahren hatte ein im Frühjahr gefallener tiefer Schnee im Stöß-

walde in einer Erhebung von 2500 Fuß über dem Meere eine Menge Lerchen, die allerdings mit Tannen und Laubholz gedrängt aufgewachsen waren, zu Boden gedrückt, und dieß gab Anlaß von diesen etwa 15 jährigen Lerchen auf offene Weidestellen und größere trockene Waldblößen in weitem Verbande zu pflanzen und gediehen theilweise gut, aber nur sehr wenige Exemplare vermögen jetzt schon die sie stützende Stange zu entbehren. Und wenn auch die Lerchen hier anfänglich einen frohen Wachsthum verrathen, so nimmt derselbe bereits schon mit dem 10ten Jahre ab, sie werden immer stärker mit Flechten überzogen, und sterben nach und nach ab; so ist im Güttschwalde eine Lerchenpflanzung von etwa 25 Jahren, die über ein Streuemößlein hin von etwa 4 Fuch. gemacht worden war, nunmehr bis auf ganz wenige Exemplare verschwunden. Allerdings finden sich allda noch zwei größere ältere Lerchenforste von 45 bis 50 Jahren vor, und enthalten mehrere Stämme, die in Mannshöhe bereits einen Fuß Durchmesser haben; aber nur der geringere Theil hat gerade, die mehrsten schlangenförmige Stämme, und alljährlich sterben mehrere ab, besonders von den letztern. Der Boden scheint zu bindend und zu feucht für selbe zu sein, denn je auf trockenerem und lockerem Boden sind die schönern und kräftigern Stämme vorhanden. Die Weisstanne ist hier gleichfalls in der Saatschule schwierig anzuziehen, indem sie wie keine andere Holzart von Engerlingen und anderem Ungeziefer, gleichviel ob Plattsaat oder Rinnensaat gemacht werde, zerstört wird. Weisstannenpflanzungen gedeihen hier am besten im Schatten hoher Lerchen. Einen schlimmen Feind hat man hier sowohl für Pflanzschulen wie für Verjüngungsschläge an dem üppigen filzigen Graswuchse u. s. w. und zwar in den höher gelegenen Waldtheilen noch mehr als im Thale. Anfänglich hatte man an verschiedenen Orten sowohl im Berge wie im Thale kleine Saatschulen angelegt, aber man war deshalb gezwungen, selbe an einen Ort zu vereinen und zwar im Güttschwalde, um selbe zu jeder Zeit besser in Obfsorge zu haben, auch war der Wachsthum der Pflänzlinge im Berge bedeutend langsamer als hier unten im Güttsch, und 3 und 4 jährige Pflänz-

linge aus den dortigen Saatschulen waren immer noch zu klein für den üppigen Unkräuterwuchs im Berge, und gingen bald wieder ein, während 2 jährige Pflänzlinge aus dem Gütsch auf Höhen von 3000 bis 4000 Fuß über dem Meere recht gut gedeihen. Immerhin gedeihen Pflänzlinge aus gelockertem Boden viel besser als ab Weideplätzen und nicht ausgestockten Schlagflächen, am besten gedeihen aber in der Pflanzschule verpflanzte Pflänzlinge. Besonders schwierig ist hier, die alten nassen moosigen Waldblößen aufzuforsten, namentlich im Alpengelände, wo jedes Pflanzloch sofort zur Wasserlache wird, wenn auch die ganze Fläche mit Graben in Kreuz und Quere durchzogen ist; und selbst Hügelpflanzungen hatten bisher an solchen Stellen wenig Erfolg. Jedoch dürfte dieselbe besser gelingen, wenn die Hügel schon im Nachsommer gemacht, und die Pflänzlinge erst im folgenden Frühlinge gesetzt würden. Auf diese Weise würden die zähen filzigen Erdsohlen durch den Winterfrost mürbe gemacht und zerrissen, und so würden dann die Hügel für den Wachsthum der Pflänzlinge geeigneter sein; wenigstens auf Grabenaufwürfen, die bereits einen Winter über gelegen haben, gedeihen die Pflänzlinge bedeutend besser. Was den Holzwachsthum in unsern Wäldern betrifft, so ist derselbe fast durchgängig gut, besonders bei den Tannen und namentlich der Weißtanne, und zeichnet sich vorzüglich im Gütschwalde und Stößwalde aus, wo Tannen von 200 bis 300 Kf. bloß an Stamm-inhalt (ohne das Astholz) keine Seltenheit sind. Aber da in früheren Jahren meist Plänterwirthschaft geführt wurde, so finden sich selten größere Parthien von gleichförmig geschlossenen Beständen vor, und die Spuren der frühern Weide- und Streu-Nutzung sind auch noch nicht verwischt. Dieß meine Herren wollte ich noch zur Erläuterung der Verhältnisse unserer Korporationswälder und Wirthschaft anbringen, und heiße Sie schließlich Namens der Regierung, des Stadtrathes, der Korporationsverwaltung und des Vereins-Komites herzlich willkommen.

Der Präsident macht die Anzeige, bisher wäre ein Sekretair bestellt gewesen, derselbe sei aber gerade jetzt unverhoffter Weise in Militärdienst berufen worden; und schlug deshalb vor, die Versammlung möchte zu Führung der Verhandlungsprotokolle die Sekretaire selbst bestellen, mit der Bemerkung, daß es wünschenswerth sei, daß hiezu Fachmänner bezeichnet werden.

W. v. Greyerz bemerkte darauf, laut §. 5 der Vereinsstatuten haben der Präsident und der Vicepräsident die Sekretaire von sich aus zu wählen, und es sei am passendsten, wenn aus den Luzernerischen Vereinsmitgliedern selbe gewählt werden; übrigens werde dießfalls nothwendig, vorher über die Aufnahme der neuangemeldeten Mitglieder, deren es 19 waren, abzustimmen. In Folge dessen wurden dieselben der Versammlung bekannt gemacht und sofort in Verein aufgenommen. *)

Herr W. v. Greyerz schlägt Herrn Forstrath **von Gwinner** in Stuttgart, der der gesammten Forstwelt als ausgezeichnete Forstmann wohl bekannt ist, und sich schon häufig bei verschiedenen Anlässen, wie z. B. bei der lezthin stattgefundenen süddeutschen Forstvereinsversammlung in Stuttgart, sehr zuvorkommend der schweizerischen Forstmänner annahm, als Ehrenmitglied des Vereins vor, was sofort mit lebhaftem Beifallsruf einstimmig genehmigt wurde.

Der Präsident ergreift betreffend der Sekretaire nochmals das Wort, und bemerkte, daß bezüglich der zu behandelnden Themata er es für erforderlich erachte, daß Fachmänner das Verhandlungsprotokoll führen, unter den luzernerischen Vereinsmitgliedern sich aber keine solchen befinden einerseits; und anderseits, daß mehrere von den zu behandelnden Themata den Kanton Luzern und die Korporation der Stadt Luzern betreffen, und daß daher, damit alles desto unparteiischer und vorurtheilsfreier zu Protokoll genommen werden könne, und selbes auch als ein um so sachgetreueres erscheine, zu Sekretairen Nicht-Luzerner und zwar von der Versammlung aus gewählt werden

*) Bemerkung. Ihre Namen sind im Verzeichniß ersichtlich.

sollten. Daß gleiche sei bei der Vereinsversammlung in Zürich beobachtet worden, die Versammlung habe damals den Herrn Altforstverwalter Rietmann von St. Gallen, und den Herrn Forstmeister Kopp von Frauenfeld zu Sekretairen gewählt. Von Herrn W. v. Greyerz wurde hierauf erwiedert, er sehe durchaus nicht ein, warum Fachmänner zu Sekretairen erforderlich seien, noch viel weniger, daß Nicht-Luzerner zu selben gewählt werden sollten; zur Erleichterung des Geschäftsganges sei es vielmehr erforderlich, daß die Sekretaire aus dem gleichen Kanton seien, in welchem die Vereinsversammlung abgehalten werde.

Letzterer Ansicht stimmte die Versammlung bei, worauf der Präsident im Einverständnisse mit dem Vicepräsidenten Herrn Martin Nigg, Mitglied der Forstkommision der Korporation von Luzern und Herrn Verwalter Bernhard Dolder von Münster aus Bureau berief.

Vom Präsidenten wurde hierauf die Anzeige gemacht, daß die Regierung von Luzern zu Gunsten der Vereinsversammlung dem Departement des Innern einen Credit bis auf 300 Fr. eröffnet, der Stadtrath von Luzern 100 Fr. und die Korporationsgüterverwaltung von Luzern 100 Fr. unmittelbar dem Komitee zugestellt habe. Die Versammlung beauftragte dießfalls den Präsidenten den betreffenden Behörden den verbindlichsten und herzlichsten Dank abzustatten.

Der Versammlung wird vom Präsidium die Anzeige gemacht, daß in Folge Absterbens Herr Stadtoberförster Franz Schwallier in Solothurn, und in Folge schriftlicher Austrittserklärung Herr Chorherr Hofstetter von Münster aus dem Verein ausgeschieden seien. Ferner wird angezeigt, daß Herr Forstrath Ed. Davall v. Vivis, Herr Kantonsforstinspektor Coaz von Chur, Herr Forstadjunkt C. Manni in Chur und Herr Altforstverwalter Rietmann aus St. Gallen wegen ihres Nichterscheinens schriftlich, und Herr Oberforstmeister Finsler sich dießfalls mündlich habe entschuldigen lassen.

Das Mitglieðerverzeichniß gestaltet sich daher wie folgt:

Namensverzeichnis

der

sämmtlichen Mitglieder des schweiz. Forstvereins,
Ende Juni 1855.

Die Namen der neu eingetretenen Mitglieder sind mit fester Schrift gedruckt und die an der Versammlung in Luzern Anwesenden mit einem * bezeichnet.

I. Ehrenmitglieder.

Nr. Herr

1. **Gwinner, v., Dr.,** Forstrath in Stuttgart, Königreich Württemberg.
2. **Parade,** Direktor der Forstschule zu Nancy, Kaiserthum Frankreich.
3. **Bresler,** Professor der Mathematik an der Forstakademie in Tharand, Königreich Sachsen.
4. * **Wedekind, v.,** Oberforstrath in Darmstadt, Großherzogthum Hessen.

II. Aktivmitglieder.

Nr. Herr

Aargau.

1. * **Baldinger,** Forstverwalter der Stadt Baden.
2. * **Baur,** Forstverwalter in Sarmenstorf.
3. **Dießbach, v.,** Gutsbesitzer in Liebegg.
4. **Gehret,** Forstinspektor in Aarau.
5. * **Greherz, v.,** Walo, Forstverwalter in Lenzburg.
6. **Hanslin,** Forstverwalter in Rheinfelden.
7. * **Herzog, Theodor,** Landwirth in Aarau.
8. **Koch, J. J.,** Forstinspektor in Friedl.
9. **Lindenmann,** Postdirektor in Aarau.
10. **May, v., Ed.,** Oberst, Gutsbesitzer in Schöftland.
11. **Meisel,** Forstinspektor in Aarau.
12. * **Merz,** Forstinspektor in Menzikon.
13. **Reinle,** Forstinspektor in Stein.
14. * **Ringier,** Forstverwalter in Zofingen.
15. **Rüscher,** Forstverwalter in Laufenburg.
16. * **Stäbli, Wilhelm,** Forstverwalter in Brugg.
17. **Wietlisbach,** Forstinspektor in Bremgarten.

Basel.

18. * **La Roche-Gemuseus,** Forstwirth in Basel.
19. **Naehr,** Stadtförster in Basel.
20. **Strübin,** Forstverwalter in Diestal.

Nr. Herr

Bern.

21. Aeberhardt, Forstgeometer in Kirchberg.
22. Amuat, Oberförster in Bruntrut.
23. Bourquin, Gemeindsförster in Somberval.
24. Brossard, Gemeindsförster in Münster.
25. Burger, Stadtförster in Burgdorf.
26. **Ecker**, Gemeindsförster in Biel.
27. Falkner, Forstwirth in Biel.
28. Fankhauser, Oberförster in Interlachen.
29. Grassenried, v., Stadtförstmeister in Bern.
30. Jacot-Passavant, Forstwirth in Bern.
31. Jollisaint, Gemeindsförster in Bressancourt.
32. Jucker, Unterförster in Lauffen.
33. Koller, Gemeindsförster in Montsevelier.
34. Manuel, Oberförster in Burgdorf.
35. Marchand, Alt-Forstmeister in Bern.
36. Marquard, Stadt-Oberförster in Bern.
37. Müller, Oberförster in Nidau.
38. Müller, Emil, Förster in Nidau.
39. Neuhaus, Forstverwalter in Biel.
40. Rollier, Förster in Nods.
41. Roy, Oberförster in Münster.
42. Schluep, Förster in Biel.
43. Stauffer, Oberförster in Thun.
44. Vogt, Louis, Forstwirth in Bern.

Freiburg.

45. **Clement**, Forstinspektor in Romont.
46. Gottrau, Alt-Forstmeister in Freiburg.
47. * **Grenerz** v. Adolf, Forstinspektor in Freiburg.
48. **Herren**, Forstinspektor in Murten.
49. Rubattel, Forstinspektor in Bülle.
50. Von der Weid, Collin, Alt-Forstinspektor in Freiburg.
51. Von der Weid, Charles, Gutsbesitzer in Freiburg.

St. Gallen.

52. Bischoff, Förster in Grub.
53. Bohl, Forstverwalter in St. Gallen.
54. Hagmann, Bezirksförster in Lichtenfels.
55. Hungerbühler, Alt-Bezirksförster in Tablat.
56. **Naef**, Förster in St. Gallen.
57. **Rietmann**, Alt-Forstverwalter in St. Gallen.
58. Schär, Förster in Wyl.

Nr. Herr

59. Schedler, Bezirksförster in Trübbach.
60. Bliget, Förster vom Kloster Magdenau.

Genf.

61. Diodati, ancien garde à cheval à Genève.
62. Morsier, propriétaire à Genève.

Graubünden.

63. Amstein, Kreisförster in Jenaz.
64. Brasser, Gemeindeförster in Churwalden.
65. Camenisch, Stadtförster in Chur.
66. Coaz, Kontonsforstinspektor in Chur.
67. Conrad, Gemeindeförster in Illis und Rieschen.
68. Enderlin, Kreisförster in Glanz.
69. Giesch, Kreisförster in Grono.
70. Janca, Kreisförster in Dissentis.
71. Jost, Gemeindeförster in Igis.
72. Manni, Adjunkt des Forstinspektors in Chur.
73. Marugg, Kreisförster in Tarter.
74. Notegen, Kreisförster in Strada.
75. Ratti, Gemeindeförster in Madolein.
76. Reiz, Gemeindeförster in Untervaz.
77. Rimahe, Gemeindeförster in Samaden.
78. Riza-Porta, Kreisförster in Andeer.
79. Tramer, Gemeindeförster in St. Maria.
80. Tschärner, v., Alt-Forstsekretär in Chur.

Luzern.

81. * Amrhyn, Walther, Gutsbesitzer in Luzern.
82. * Amrhyn, K. K., Stadtoberförster in Luzern.
83. * Bucher, Regierungsrath und Domänen-Inspektor in Luzern.
84. * Degen, Mitglied der Forstkommision in Luzern.
85. * Dolder, Verwalter des Chorherren-Stifts in Beromünster.
86. * Häfliger, Niklaus, Alt-Verwalter in Reiden.
87. * Nigg, Mitglied der Forstkommision in Luzern.
88. * Pschyffer-Balthasar, Obergerichter und Gutsbesitzer in Luzern.
89. * Pschyffer-Knörr, Forst- und Liegenschaftsverwalter in Luzern.
90. * Schumacher, Karl, Mitglied der Forstkommision in Luzern.
91. * Sonnenberg, v., Thüring, Gutsbesitzer in Luzern.
92. * Wapf, Kaspar, Bezirksrichter und Gutsbesitzer in Luzern.
93. Willmann, Güllenverwalter des Chorherrenstifts Beromünster.

Mr. Herr

Neuenburg.

- 94. Buren, de, Henri, forestier et propriétaire à Vaux-Marcus.
- 95. Coulon, Directeur des forêts de la ville à Neuchâtel.
- 96. Meuron, de, inspecteur des forêts de l'Etat à Neuchâtel.

Schaffhausen.

- 97. Neufomm, Forstmeister in Schaffhausen.
- 98. Schärer, Forstreferent in Schaffhausen.

Solothurn.

- 99. Hammer, Bezirksförster in Dorneck.
- 100. Hirth, Forstwirth in Solothurn.
- 101. * Kaiser, Oberförster und Regierungsrath in Solothurn.
- 102. Messer, Bezirksförster in Herbolzwyl.
- 103. Scherer, Stadtoberförster in Solothurn.
- 104. * Vogt, Bezirksförster in Gränichen.
- 105. Wagner, Bezirksförster in Gunzgen.

Tessin.

- 106. Pietta, Forstwirth und Großrath in Airolo.

Thurgau.

- 107. Kopp, Forstmeister in Frauenfeld.
- 108. Maerfli, Forstwirth in Ermatingen.
- 109. Scheitlin, in Bürglen.
- 110. Stähelin, Forstmeister in Weinfelden.

Wallis.

- 111. *Pfaendler*, inspecteur forestier à Brigue.
- 112. *Torrenté de*, Alexandre, forestier cantonal à Sion.
- 113. *Torrenté de*, Antoine, inspecteur forestier à Sion.

Vaud.

- 114. Albenas, d', Expert forestier à Lausanne.
- 115. Blanchenay, anc. inspect. forest., cons. d'Etat à Lausanne.
- 116. Briatte, anc. insp. forest., cons. d'Etat à Lausanne.
- 117. Burnand, inspecteur forestier à Moudon.
- 118. Cerenville, de, ancien inspecteur forestier à Moudon.
- 119. Cerjat, de, William, propriétaire à Lausanne.
- 120. Challand, inspecteur forestier à Bex.
- 121. Cornaz, F., propriétaire à l'Isle.
- 122. Curchod, étudiant forestier à Lausanne.
- 123. Dapples, anc. inspecteur forestier à Lausanne.
- 124. Davall, Ed., membre de la commission des forêts à Vevey.

Mr. Herr

- 125. Davall, Alb., anc. inspecteur forestier à Vevey.
- 126. Deloës, expert forestier à Aigle.
- 127. Guebhardt, Oscar, propriétaire à Coinsins.
- 128. Koch, inspecteur forestier à Rolle.
- 129. Lardy, vice-président de la comm. des forêts à Lausanne.
- 130. Monnier, ancien haut forestier à Vevey.
- 131. Perrey, inspecteur forestier à Yverdon.
- 132. Pillichody, anc. inspecteur forestier à Yverdon.
- 133. Reymond, Luc., Garde-Chef du Rizoud, au Sentier,
- 134. Saussure, de, inspecteur forestier à Lausanne.
- 135. Sau'et, Donat, propriétaire à Roumont.
- 136. Secretan, inspecteur de la ville à Lausanne.
- 137. Spengler inspecteur forestier à Lasarraz.

S u g.

- 138. Müller, eidgenössischer Oberst in Zug.

Z ü r i c h.

- 139. Bleuler, Gemeindevorstand in Kessbach.
- 140. Finsler, Oberforstmeister in Zürich.
- 141. Gertenstein, Forstmeister in Kyburg.
- 142. Huber, Forstkandidat in Oberstammheim.
- 143. * Landolt, Professor und Forstmeister in Zürich.
- 144. Meisler, Forstmeister in Benken.
- 145. Meyerli, Gutsverwalter auf Schloß Teuffen.
- 146. * Obrist, Alt-Forstmeister in Bollikon.
- 147. Drelli, Stadtförstmeister in Sihlwald.
- 148. Steiner, Forstmeister in Unterstrass.
- 149. * Weinmann, Forstadjunkt in Winterthur.

F r a n k r e i c h.

- 150. Gurnaud, Garde-général à Levier près Pontarlier.

Die vom Vereinskomite aufgestellte Tagesordnung wird genehmigt.

In die Kommission zur Prüfung der letztjährigen Vereinsrechnung wurden Herr Forstmeister und Professor Landolt in Zürich u. Herr Forstwirth Laroche-Gemuseus von Basel gewählt.

Als Versammlungsort für das nächste Jahr wurde Frauenfeld vorgeschlagen, und sofort von der Versammlung als solcher bezeichnet, alsdann Herr Forstmeister Kopp von Frauenfeld als Präsident und Herr Forstmeister Stähelin von Weinfelden als Vicepräsident gewählt.

Vom Präsidenten wurde bemerkt, daß bereits letztes Jahr etwelche Abänderungen an den Vereinsstatuten gemacht werden wollten, was aber gemäß derselben damals noch nicht statt haben konnte. Laut §. 16 derselben könne dieß aber nunmehr geschehen, und er wünsche daher zu vernehmen, ob man den §. 2 allein abändern wolle oder mehreres. Herr Landolt beantragt die Statuten unverändert zu belassen bis auf §. 2, laut welchem sich der Verein alljährlich am 2. Sonntage nach Pfingsten versammeln sollte; der aber dahin abzuändern sein dürfte, daß dem jedesmaligen Vereinskomite überlassen bleibe, die Zeit der Zusammenkunft in einem der drei Sommermonate festzusetzen, welches selbes dann zu gehöriger Zeit bekannt zu machen hat. Dies wurde einstimmig genehmigt.

Der jährliche Beitrag der Vereinsmitglieder an den Verein wurde wie bisher auf 5 Fr. festgesetzt.

Das Präsidium theilt mit, daß laut Vereinsbeschluß vom letzten Jahr in Chur vom dortigen Vereinskomite eine Kommission und zwar in den Herren Marchand, Landolt, Ed. Davall, Gehret, Kaiser und Kopp aufgestellt worden

sei, um eine Denkschrift an die Bundesbehörden zu bearbeiten und der nächsten Versammlung vorzulegen, worin denselben die Wichtigkeit der Verhinderung von Waldverwüstungen und der Wiederbewaldung der Hochgebirge vorgetragen und an's Herz gelegt werden sollte.

Hr. Marchand als Präsident dieser Kommission wird vom Präsidium eingeladen über den Stand dieser Angelegenheit zu referiren.

Marchand entschuldigt die Nichtvollziehung dieses Auftrags theils mit der Entfernung der Wohnorte der neun Kommissionsmitglieder, theils mit dem von einigen derselben geäußerten Bedenken, daß der beabsichtigte Schritt keinen Erfolg verspreche, ja eher nachtheilig wirken möchte, da die Kantonalregierungen, von denen die Zweckerreichung hauptsächlich abhängen, es als einen Eingriff in ihre Competenz ansehen würden, wenn man ein Einschreiten der Bundesbehörde hervorrufen wolle.

W. v. Greyerz widerspricht dieser Ansicht. Die Bundesbehörde werde häufig von Gemeinden um Unterstützung aus der Bundeskasse wegen der durch Ueberschwemmungen erlittenen Beschädigungen angesprochen. Gehe man auf den Grund letzterer zurück, so finde man sie meistens in der Entwaldung, da die Wälder fehlen, welche das Herabstürzen der Fluthen mäßigen könnten und da das Felsengeröll die Rinnsale der Gewässer nicht verstopfen würde, wenn eine die Verwitterung und Zerbröckelung der Felsen hindernde Bestockung der höher gelegenen Bergabhänge vorhanden wäre. Die Bundesbehörde wäre in ihrem vollen Rechte, wenn sie die Gewährung der Unterstützung an die Bedingung ihrer vorzugsweisen Verwendung zu dem Zwecke knüpfte, daß dem Wiederkehr der Beschädigungen durch Waldanlagen an den dazu geeigneten Hochgebirgsorten begegnet werden solle. Auch durch Aussetzen von Prämien, oder durch Stellung eines Prämienfonds zur Disposition des Forstvereins, so wie im Bereiche der Korrespondenz der Kantonalregierungen, könne der Bundesrath immerhin für den bezeichneten Zweck wirken. Wenn auch kein oder nur geringer Erfolg vorerst zu hoffen sei, so dürfe der Forstverein sich doch nicht abhalten lassen,

seine Pflicht zu thun. Ja, Pflicht und Schuldigkeit des Forstvereins nach seiner Bestimmung und seiner Zusammensetzung, sei es, nicht abzulassen, an die Gefahren und Schäden der Entwaldung des Hochgebirges stets und wiederholt zu erinnern und immer wieder von Neuem auf Maßregeln zur Verhinderung der Walddevastation und zur Wiederbestockung der kahlen Abhänge des Hochgebirges zu drängen.

Kaiser anerkennt die hohe Wichtigkeit der Angelegenheit, von der es sich eben handelt, verspricht sich aber von dem beabsichtigten Schritte keinen Erfolg, weil die Bundesbehörde zu den Anordnungen für Wiederbewaldung nicht competent sei. Er wünscht daher, aus der Kommission auszutreten.

Landolt legt der Versammlung ans Herz, die Vollziehung des zu Chur gefaßten Beschlusses doch nicht fahren zu lassen. Man möge einen Berichterstatter wählen, der den Stoff bearbeitet, seinen Entwurf bei den Mitgliedern der Kommission circuliren lasse, damit ein solcher Entwurf bei der nächsten Zusammenkunft des Forstvereins fertig vorliege und darüber abgestimmt werden könne.

Wedekind bittet, durch die Wichtigkeit der Sache zu entschuldigen, daß auch er das Wort ergreife. Nach Hinweisung auf die gegenseitigen Verhältnisse der Kantonalregierungen und der Bundesbehörde scheinen ihm der letztern doch mannigfache Anlässe und Gelegenheiten vorzuliegen, wenigstens indirekt einzuwirken. Sei die Denkschrift abgefaßt, wozu leider ein überreiches Material sich darbiete, so könne diese sowohl bei den Kantonalregierungen, als auch bei der Bundesbehörde, mit dem der Stellung dieser, beziehungsweise jener, entsprechenden Begleitschreiben eingegeben werden.

Marchand, Landolts Antrag beistimmend, beantragt, dem Berichterstatter der Kommission, wozu er sich wegen der ihm abgehenden Kenntniß der deutschen Schriftsprache nicht eigne, zugleich deren Präsidium zu übertragen.

Nachdem noch einige Aeußerungen zu Gunsten der gestellten Anträge sich haben vernehmen lassen, werden diese genehmigt und auf Antrag des W. v. Greyerz, Landolt zum Berichterstatter und Präsident der Kommission gewählt.

Das Präsidium eröffnet nun die Diskussion der für gegenwärtige Versammlung bestimmten Themata. Auf Baur's Antrag wurde auf das erste nicht eingegangen, da dieser Gegenstand nicht erheblich genug sei und unter den Anwesenden kaum Einer sich befinden möchte, in dessen Bezirk die Waldweide die bei der Frage vorausgesetzte Bedeutung besitze. Die Diskussion über das zweite Thema wird auf Landolt's Antrag der nächstjährigen Versammlung vorbehalten, da sie mit der dort zur Sprache kommenden Denkschrift über Bewaldung beziehungsweise Verhinderung der weitem Verwüstung des Hochgebirgs in Zusammenhang stehe. Eben so wird auf Landolt's Antrag von der Diskussion des dritten Thema's abgesehen, da es mehr lokales Interesse habe und die übrige Zeit für die andern Themata sonst zu kurz würde.

(Fortsetzung folgt.)

Bemerkung der Redaktion. Zur Vermeidung jeglichen Mißverständnisses machen wir diejenigen Vereinsmitglieder, welche der Versammlung in Luzern beiwohnten, aufmerksam, daß die Diskussionen nicht stenographirt wurden; — wenn daher der Wortlaut auch nicht ganz derselbe sein sollte, wie ihn die verehrten Redner vielleicht von sich gaben, wenn vielleicht die Reihenfolge der Sprechenden manchmal nicht genau die richtige sein oder sonst noch eine Kleinigkeit fehlen sollte, so bitten wir, nicht darüber mit uns zu rechten, — dem Sinne und der Hauptsache nach glauben wir dennoch die Diskussionen richtig wiedergegeben zu haben.
